

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses Bordelum** am Dienstag, dem
15.11.2016, 17:30 Uhr, in Dörpum, Gemeindehaus, Hauptstrasse 22
mit vorangehender Bereisung ab 16:00 Uhr

Beginn: 17:30 Uhr

Ende 20:20 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertreterin

Susanne Bahnsen	als Vertreterin
Josine Bajohr	als Vertreterin

Gemeindevertreter

Jörg Jensen
Harke Stollberg

Gäste

siehe Anwesenheitsliste

Nicht anwesend:

Gemeindevertreterin

Annelie Bahnsen	entschuldigt
-----------------	--------------

Gemeindevertreter

Reinhard Nahnsen	entschuldigt
Egbert Möller	entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Beschlussfeststellung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2016
- 4 Beratungen und Empfehlungsbeschluss zum Baugebiet Nr. 23 am Fru-Metten Weg (Festsetzungen / Sozialer Wohnungsbau)
- 5 Stellungnahme zum Neubau der Bundesstraße 5
- 6 Anträge
- 7 Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Begrüßung und Beschlussfeststellung)

Der Ausschussvorsitzende Harke Stollberg eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die anwesenden Gemeindevertreter, sowie die anwesenden Gäste. Ganz besonders begrüßt er Frau Zanon vom Planungsbüro Springer. Die Beschlussfähigkeit wird mit 4 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern festgestellt. Stefan Bardehle vom Amt Mittleres Nordfriesland wird mit der Protokollführung beauftragt.

Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Aus den Reihen der Einwohner wird die Frage gestellt, wann die Straßenbaumaßnahme im Birkenweg ausgeführt wird. Federführend ist hier Herr Andresen vom Kreis Nordfriesland. Laut Herrn Andresen hat die ausführende Firma sehr viel zu tun und kommt nicht ran. Da die Teerlieferfirmen demnächst die Produktion einstellen, wird die Ausführung eventuell erst nächstes Jahr erfolgen.

Der Fußweg im Bereich der Schule an der L6 ist durch das gefallene Laub zurzeit wieder sehr rutschig. Dieser Fußweg wird viel durch die Schulkinder genutzt. Durch das rutschige Laub erhöht sich die Gefahr von Unfällen etc. Die Straßenmeisterei kommt Ihren Pflichten hier nicht nach. Die Straßenmeisterei soll aufgefordert werden den Gehweg zu säubern.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2016)

Zu der Niederschrift vom 26.09.2016 hat keiner der anwesenden Ausschussmitglieder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratungen und Empfehlungsbeschluss zum Baugebiet Nr. 23 am Fru-Metten Weg (Festsetzungen / Sozialer Wohnungsbau))

Frau Zanon vom Planungsbüro Springer stellt den aktuellen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 23 vor. Wunsch der Gemeinde ist es, so schnell wie möglich den ersten Teil des Gebietes zu überplanen, da es eine lange Liste bauwilliger Bewerber gibt, die gerne sofort anfangen würden. Im zweiten Schritt soll dann der nächste Bereich des Gebietes überplant werden. In diesem Bereich ist auch ein Teil für den Kindergarten vorzusehen, da dieser durch den Bildungscampus Spielplatzfläche abgeben muss. Des Weiteren soll ein Bereich für „sozialen Wohnungsbau“ vorgesehen werden. Wie dies aussehen soll ist allerdings zurzeit noch unklar. In dem jetzigen Entwurf wird es 13 Grundstücke geben. 12 davon zur Wohnbebauung, eines muss vorläufig als Wendepark dienen. Der nächste Schritt ist das Scoping (frühzeitige Behördenbeteiligung). Wenn heute klar ist, was die Gemeinde will, kann in 2 Wochen das Scoping starten. Dann haben die beteiligten Behörden 4 Wochen Zeit Stellung zu nehmen. Die Landesplanung dauert erfahrungsgemäß bis zu 6 Wochen. Nach Eingang sämtlicher Stellungnahmen wird der Entwurf überarbeitet. Danach folgt der Beschluss durch die Gemeinde, die öffentliche Auslegung, Stellungnahmen, Abwägung, Satzungsbeschluss. Das F-Plan Verfahren wird parallel dazu laufen. Das Verfahren, bis zum rechtskräftigen Bebauungsplan, kann schon mal bis zu einem Jahr dauern. Realistisch ist von einem Baubeginn Spätsommer / Herbst auszugehen.

Es stellt sich die Frage nach der Planung der Verkehrsflächen und ob hier schon Stichstraßen in die später folgende Erschließung vorzusehen sind, da dies nachträglich nicht mehr möglich ist. Auch eine Einbahnstraße wäre eine Möglichkeit. Hierzu erfolgt eine rege Diskussion. Auch auf die Frage, ob Stadtvillen in diesem Teil des Baugebietes zugelassen werden sollen oder nicht, erfolgt eine rege Diskussion. Man ist sich einig, dass man sich mit dem zweiten Bauabschnitt Zeit lassen will. Auch soll der Dorfcampus in der Planung berücksichtigt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Festsetzungen für den ersten Bauabschnitt:

- keine Stadtvillen zulässig (nur eingeschossige Bauweise)
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur eine Wohneinheit zulässig (mehrere Wohneinheiten ggf. im 2. Bauabschnitt)
- Firsthöhe max. 8,50m
- Grundflächenzahl 0,25
- Grundstückserwerber sollen anschließend mindestens 5 Jahre selber dort wohnen

Weiterhin wird empfohlen, auf der rechten Seite der Erschließungsstraße ein Grundstück weniger zu erschließen, um sich nicht die Möglichkeit einer größeren Gemeinschaftswohnanlage o.ä. zu nehmen. Dafür soll die Erschließung auf der linken Seite der Straße aber um 2 Grundstücke erweitert werden.

Heinrich Becker berichtet über Mehrgenerationenwohnungen, Wohngruppenprojekte und Tagespflegeeinrichtungen, die es bereits in anderen Gemeinden gibt bzw. geplant werden. Die Gemeinde Bordelum sollte versuchen den Bedarf für solche Wohngruppenprojekte zu ermitteln und zu prüfen, was hier möglich ist. Es sollte für die Einwohner möglich sein, auch im Alter hier in Bordelum zu bleiben. Es wird der Vorschlag gemacht einen Ausschuss zu gründen, der sich genau dieser Thematik annimmt. Zu klären ist noch, wie das Gebiet zu entwässern ist. Es muss noch eine Baugrunduntersuchung erfolgen. Lt. Aussage von Frau Zanon sollte parallel schon ein Fachplaner für die Erschließung mit ins Boot geholt werden, der solche Fragen abklärt.

Weiterhin wird der Beschlussvorschlag des Amtes Mittleres Nordfriesland beraten.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Bordelum hat am 15.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 beschlossen, um auch in Zukunft interessierten Bürgern Baugrundstücke für eine Wohnbebauung anbieten zu können. Im Weiteren konnte die Gemeinde eine sich östlich anschließende ergänzende bisher landwirtschaftliche Fläche ebenfalls erwerben. Dieser Bereich soll ergänzend als Fortsetzung ebenfalls überplant werden und das Gesamtgebiet somit abschnittsweise erschlossen und umgesetzt werden. Für den zweiten Abschnitt ist geplant, auch seniorenrechtliches, generationsübergreifendes und soziales Wohnen zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet zwischen „Frau-Metten-Weg“ und „Dorfstraße“, östlich des Bebauungsplanes Nr. 23, wird zur Erweiterung dieser Planung der Bebauungsplan Nr. 24 aufgestellt.
2. Das Büro Springer, Busdorf, wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Zu Punkt 5 der TO:

(Stellungnahme zum Neubau der Bundesstraße 5)

Die überarbeitete Planung zum Neubau der Bundesstraße 5 liegt dem Ausschuss vor. Der Knotenpunkt der die Gemeinde Bordelum betrifft, wird ausgiebig begutachtet. Es wird festgehalten, dass der Knotenpunkt ein ziemlich gewaltiges Bauwerk mit einer entsprechenden großen Höhe wird. In der Stellungnahme bei der 1. Auslegung wurde darauf hingewiesen, dass eine Zufahrt auf die neue Straße von Dörpum aus wünschenswert wäre. Diesem Wunsch wurde aber nicht entsprochen. Hier hätte man seinerzeit sein Recht einklagen müssen.

Es gibt keine neuen Einwände gegen die vorliegende Planung.

Zu Punkt 6 der TO:

(Anträge)

Antrag auf zusätzliche Straßenleuchte im Groot Sand

Der Bauausschuss sieht sich die Gegebenheiten vor Ort an.

Es wird festgestellt, dass noch kein Beleuchtungskabel bis zu dem gewünschten Standort der Leuchte vorhanden ist und noch verlegt werden müsste.

Dazu müsste auch eine gepflasterte Grundstückszufahrt hochgenommen werden.

Der Abstand von der Grundstücksgrenze der Antragstellerin bis zur vorhandenen Leuchte beträgt ca. 50 m. Da die neue Leuchte fast an der Grundstücksgrenze stehen würde wäre es schon fast eine Hofbeleuchtung.

Der Bauausschuss berät sich und empfiehlt einstimmig den Antrag abzulehnen.

Grabenreinigung am Ebüller Drift

Es liegt ein mündlicher Antrag auf Grabensäuberung am Ebüller Drift vor.

Durch Herrn Matthiesen kam der Hinweis, dass an dem Graben seit langer Zeit keine entsprechende Pflege mehr durchgeführt wurde. Der Graben/Sielzug ist seinerzeit an der Grabensohle mit einer Kieselschicht gebaut worden. Die seitlichen Einfassungen ist mit Bongossie Bohlen hergestellt worden. Die Breite der Grabensohle beträgt nur ca. 40 cm was ein Reinigen mit dem Bagger erschwert. Der Bauausschuss und der Bauhofsleiter beraten sich, wie man den Graben am einfachsten reinigen kann ohne die Sohlenkonstruktion zu zerstören. Der Bauhof wird versuchen mit einem Minibagger (Greifer) das Grobe auszuheben und dann mit der Hand nacharbeiten. Der Aushub soll gleich abgefahren werden.

Verschiedene Knickpflegearbeiten

Im Rahmen der Bereisung wird auf dem Spielplatz am Wung und auf der Grünfläche am Quellenhang halt gemacht. Folgende Knickpflegemaßnahmen werden empfohlen:

- Der westliche und der nördliche Knick sollen zurückgeschnitten werden. Überhälter sollen stehen bleiben.
- Der Knick am Schoolstieg soll auf den Stock gesetzt werden.

- Die Eiche bei Wendrich im Quellenhang soll komplett entfernt werden.
- Der Knick zwischen der östlichen Grünfläche am Quellenhang und Anwohner Kinsky gehört der Gemeinde und soll auf den Stock gesetzt werden.

Erneuerung der Kücheneinrichtung im Dörpumer Dörpshus

Es liegt ein Antrag der Interessengemeinschaft Dörpumer Bürgerinnen und Bürger e.V. vor. Die Kücheneinrichtung ist nach fast 20 Jahren ziemlich abgenutzt und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Es sind auch schon Einlegeböden gebrochen, was zu erheblichen Glasbruch geführt hat.

Der Bauausschuss befürwortet den Antrag, verweist ihn aber zur weiteren Beratung in den Spendenpool.

Spende von alten Straßenleuchten

Von Herrn Breul wurde die Frage an die Gemeinde herangetragen, ob noch alte Straßenleuchten auf dem Bauhof vorrätig sind und ob man davon einige als Spende für seinen Pferdehof erhalten könne. Der Bauausschuss berät sich, tut sich aber schwer mit Spenden an Privatpersonen. „Umsonst kann es das nicht geben“.

Der Bauausschuss lehnt den Antrag einstimmig ab.

Antrag auf Übernahme von Stromkosten

Durch den Reitverein Stollberg wurde der mündliche Antrag auf Übernahme der Stromkosten für die Beleuchtung der Zuwegung zum Reiterhof gestellt.

An der Zuwegung sind gebrauchte, durch die Gemeinde gespendete Leuchten in Eigenleistung durch den Reitverein Stollberg aufgestellt worden.

Eigentümer der Zuwegung ist die Gemeinde Bordelum.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Antrag auf Krähenschutz auf der Westseite des Dörpumer Dörpshus

Seit mehr als 4 Monaten werden die Fenster an der Westfassade vom Dörpshuus täglich von Krähen belagert. Sie sitzen auf den Sohlbänken und beschmutzen diese so, dass wöchentliche eine Reinigung notwendig ist. Außerdem zerstören Sie die Fliegenschutzgitter und zerkratzen die Fensterscheiben.

Der Bauausschuss berät sich in der Angelegenheit und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Antrag abzulehnen.

<p>Zu Punkt 7 der TO: (Anfragen und Mitteilungen)</p>
--

Wasserprobleme am Süderende in Dörpum

Im Rahmen der Bereisung sieht sich der Bauausschuss die Wasserprobleme am Süderende in Dörpum an. Hier steht das Wasser am Straßenrand und kann nicht abfließen. Ein Schacht sowie eine Verrohrung in den Graben auf der anderen Straßenseite soll in dem Bereich vorhanden sein. Der Bauhof wird den Schacht suchen und die Bankette, die viel zu hoch ist, abfräsen. Dann wird der Bauhof noch einen Straßeneinlauf einbauen. Die Lage des Straßeneinlaufes und den Einbau einer eventuellen seitliche Rinne in dem Bereich entscheidet der Bauhof, sobald die Unklarheiten geklärt sind.

Obstbäume für die Obstwiese am Sandweg

Es liegt ein Angebot über 53 Stück Obstbäume verschiedener Sorten inkl. Anpflanzung von der Baum- und Rosenschule Boysen aus Niebüll vor.

Die Angebotssumme beträgt brutto 2.584.- Euro.

Es sollen noch 2 weitere Vergleichsangebote eingeholt werden.

Dorfcampus Bordelum:

Von der Gemeindevertretung wurde der Beschluss gefasst, die Genehmigungsplanung für den Dorfcampus bereits jetzt einzureichen, damit nach einer eventuellen Förderzusage die Baugenehmigung schon vorliegt.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Bauantrag durch D+L einreichen lassen

Ist durchaus möglich, bringt aber keinen Zeitgewinn, da die Statik zum Baubeginn geprüft vorliegen muss! Wenn der Auftrag zum Erstellen der Statik in dem Moment, wo die eventuelle Förderzusage getätigt wird erteilt wird, muss die Statik noch gerechnet und noch durch einen Prüfstatiker geprüft werden.
Das dauert mindestens genauso lange, wie der das Prüfen des Bauantrages beim Kreis dauert.

2. Bauantrag einreichen mit statischer Berechnung und Ausführungsplanungen

Es fallen dann an. Ca. 17.000.- Euro Kosten für Statiker an.
Leistungsphasen 1 – 4 + Kosten für Prüfstatiker ca. 3.000 – 4.000.- Euro
Kosten für die Ausführungsplanung:
(ca. 34.000.- Euro Architekt + 30.000,- Euro für die Fachplanung der technische Ausstattung)
In dem Fall könnte man zwar sofort nach Förderzusage ausschreiben, hat aber auf jeden Fall die Planerkosten von grob ca. 80.000.- Euro zu tragen unabhängig von der Förderentscheidung.

3. Bauantrag einreichen gleich nach der Förderzusage:

Parallel zu dem Bauantrag kann die Ausführungsplanung erarbeitet und die ersten Leistungen ausgeschrieben werden, sowie die Statik gerechnet und geprüft werden.
Das ganze dauert ca. 3 Monate.
Empfohlen wird die letzte Abstimmung/Änderungen des Arbeitskreises / der Gemeinde mit dem Architekten zu besprechen, damit er die Genehmigungsplanung fertig in der Schublade hat und dann sofort nach Förderzusage den Bauantrag einreichen kann.
Es können schon die Honorarabfragen (Tragwerksplanung / TGA Fachplaner) getätigt werden.
Den Auftrag würde man nur im Falle der Förderzusage erteilen. So könnte man am Tag der Förderzusage den Auftrag an die Fachplaner erteilen und diese könnten dann sofort losplanen.
Dies ist so mit dem Architekten Andreas Lundelius besprochen und er empfiehlt diese Vorgehensweise.

Der Bauausschuss empfiehlt die unter 3. genannte Vorgehensweise. Dies soll aber auch noch mal im Finanzausschuss besprochen werden.

Schulwald

Die Grundschule Bordelum möchte den Schulwald am Abenteuerspielplatz wieder mehr nutzen. Dieser ist aber nach den großen Stürmen noch nicht aufgeräumt worden. Diese Arbeiten könnte der Bauhof übernehmen.

Harke Stollberg, Susanne Bahnsen und Bauhofsleiter Björn Petersen werden sich den Schulwald gemeinsam ansehen und dann entscheiden, was zu tun ist.

Waldflächen der Gemeinde Bordelum

Im Rahmen von Ortskontrollen hat der Llur festgestellt, dass zwei Waldflächen der Gemeinde, die für Waldentwicklung durch Sukzession festgelegt wurden, gemäht wurden. Der Bauausschussvorsitzende Harke Stollberg wird mit Herrn Steenbruck vom Llur einen Termin vereinbaren um die Sache zu klären.

Der Tagesordnungspunkt 8 entfällt, da keine Grundstücksangelegenheiten vorliegen

Der Vorsitzende	Der Protokollführer